

Leitbild

Definition UVGV= Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge
Definition ATSG= Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

Definition Unfall Art. 4 ATSG:

Unfall ist die ¹ plötzliche, ² nicht beabsichtigte ³ schädigende Einwirkung ⁴ eines ungewöhnlichen ⁵ äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

Definition Gesundheit der WHO:

Gesundheit bedeutet vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden und nicht allein das Nichtvorhandensein von Krankheit und Schädigung.

Eine Führungsaufgabe

Unsere Firma fühlt sich verpflichtet, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, und trifft entsprechende Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Zur Wahrung von Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge trifft unser Betrieb alle Anordnungen und Schutzmassnahmen, die den Vorschriften und den anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Unser Betrieb stellt die notwendigen Mittel und Strukturen zur Verfügung, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sowie zu bewältigen.

Schutz der Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden in der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ausgebildet, um sie in partnerschaftlicher Weise und verpflichtend zur Mitwirkung und aktiven Unterstützung in der Arbeitssicherheit heranzuziehen. Die Personalvertretung ist in die Belange der Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge eingebunden. Die Mitarbeiter sind sich der persönlichen Verantwortung ihrer Gesundheit bewusst und pflegen ein entsprechendes Arbeits- und Freizeitverhalten. Den Mitarbeitenden werden vom Betrieb die nötigen, geeigneten und funktionsbereite PSA zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese zu benutzen.

Sichere Betriebseinrichtungen

Die technischen Einrichtungen und Geräte sind funktionell in Ordnung und entsprechen dem Stand der Technik.

Eine Dienstleistung

Wir informieren und beraten unsere „externen und internen Kunden“ über die Unfallverhütung- und Gesundheitsvorsorgeaspekte unsere Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Handhabung, Verwendung und Unterhalt.

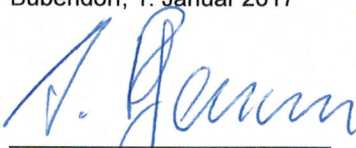
Einbezug unserer Partner

Unsere Lieferanten und Drittpersonen in unserem direkten Arbeitsumfeld werden bei ihren Bemühungen bezüglich Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge unterstützt. Sie sind angehalten, Produkte, Anlagen und Dienstleistungen zu liefern bzw. zu erbringen, die den sicherheitstechnischen Anforderungen sowie dem Stand der Technik entsprechen. Die auf unserem Firmengelände und unseren Baustellen arbeitenden Vertragspartner sind verpflichtet, die vorgegebenen gesetzlichen und betrieblichen Sicherheitsstandards einzuhalten.

Eine offene Kommunikation

Im Bereich Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge wird offen mit den Mitarbeitern kommuniziert und ihre Anliegen und Besorgnisse werden ernst genommen. Mit unseren Beratern für Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge sowie den Durchführungsorganen wird eine kompetente und aktive Zusammenarbeit gepflegt. Zur Erhöhung der Transparenz wird periodisch über Ziele, Massnahmen und Stand der Verbesserung berichtet.

Bubendorf, 1. Januar 2017



Geschäftsführer und VRP